



Sitzungsvorlage

TOP 04 – öffentlich – beschließend

Sitzungstag:	29.10.2024		
Gremium:	Gemeinderat		
Fachbereich:	Hauptamt	Sitzungsnummer:	
Sachbearbeiter/in:	Ralf Heimes	Vorlagennummer: 2024/197	

Antrag auf Abwahl der Bürgermeisterin gemäß § 82 NKomVG

Sachvortrag:

Die Abgeordneten des Langeooger Gemeinderates haben mit Schreiben vom 14.10.2024 einen Antrag auf Abwahl der Bürgermeisterin durch die Bürger gestellt. Rechtsgrundlage ist § 82 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Danach kann die Bürgermeisterin vor Ablauf der Amtszeit abgewählt werden. Zur Einleitung des Abwahlverfahrens ist ein schriftlicher Antrag von mindestens drei Vierteln der Abgeordneten an den Ratsvorsitzenden erforderlich, also der Ratsmitglieder ohne die Bürgermeisterin. Da der Antrag von allen Abgeordneten unterschrieben ist, ist dieses Kriterium erfüllt. Der Antrag bedarf keiner Begründung. Über den Antrag wird in einer besonderen Sitzung des Rates, die frühestens zwei Wochen nach Eingang des Antrags stattfindet, namentlich abgestimmt. Unabhängig von den Regelungen der Geschäftsordnung ist neben den die Sitzung legitimierenden Tagesordnungspunkten nach dem NKomVG der Abwahlantrag einziger Tagesordnungspunkt. Eine Aussprache findet gemäß NKomVG nicht statt. Ebenso ist keine Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss erforderlich.

Für den Beschluss über den Antrag auf Einleitung des Abwahlverfahrens ist erneut eine Mehrheit von drei Vierteln der Abgeordneten erforderlich.

Die Bürgermeisterin gilt als abgewählt, falls sie innerhalb einer Woche nach dem Beschluss des Rates, das Abwahlverfahren einzuleiten, durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Ratsvorsitzenden auf die Durchführung des Abwahlverfahrens verzichtet. Die Bürgermeisterin scheidet mit Ablauf des Tages aus dem Amt aus, an dem die Verzichtserklärung dem Ratsvorsitzenden zugeht.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt in namentlicher Abstimmung die Einleitung des Verfahrens zur Abwahl der Bürgermeisterin.

Langeoog, den 21.10.2024